

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 84

**Zur Notwendigkeit und Effektivität
eines verbesserten datenrechtlichen
Persönlichkeitsschutzes im Arbeitsrecht**

Von

Thomas Griese



Duncker & Humblot · Berlin

THOMAS GRIESE

**Zur Notwendigkeit und Effektivität eines verbesserten
datenrechtlichen Persönlichkeitsschutzes im Arbeitsrecht**

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 84

**Zur Notwendigkeit
und Effektivität eines verbesserten
datenrechtlichen Persönlichkeits-
schutzes im Arbeitsrecht**

Von

Dr. Thomas Griese



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Griese, Thomas:

Zur Notwendigkeit und Effektivität eines verbesserten datenrechtlichen Persönlichkeitsschutzes im Arbeitsrecht / von Thomas Griese. — Berlin: Duncker und Humblot, 1987.

(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht; Bd. 84)
ISBN 3-428-06174-8

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1987 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Gedruckt 1987 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3-428-06174-8

Für Anne und Marie Kristin

Vorwort

Die Anfang 1986 abgeschlossene Arbeit wurde im Sommersemester 1986 von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität in Göttingen als Dissertation angenommen. Später veröffentlichte Literatur und Rechtsprechung ist soweit wie möglich noch berücksichtigt worden.

Für das Zustandekommen der Arbeit schulde ich vielfältigen Dank.

Herrn Prof. Dr. *Hansjörg Otto* bin ich in großer Dankbarkeit verbunden. Er hat sich des Themas der Arbeit intensiv angenommen und mir die zur Bearbeitung erforderliche Zeit eingeräumt. Vor allem aber war er als Gesprächspartner und Ratgeber stets ansprechbar und hat durch weitsichtige Anregungen die Arbeit wirksam gefördert.

Herrn Prof. Dr. *Franz Gamillscheg* danke ich für die zügige Erledigung der Zweitkorrektur.

Mein besonderer Dank gilt meiner Familie, insbesondere meiner Frau für Ihre Unterstützung und meinen Eltern, die mir den Weg zu dieser Promotion durch geistigen Rückhalt und Freiraum geebnet haben.

Schließlich bin ich dem Verlag Duncker & Humblot für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe zum Sozial- und Arbeitsrecht zu Dank verpflichtet.

Aachen, im Januar 1987

Thomas Griese

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
Einleitung	19
<i>Teil 1</i>	
Grundlagen des datenrechtlichen Persönlichkeitsschutzes im Arbeitsrecht	23
A. Information als Instrument der Einflußnahme	23
B. Datenrechtlicher Persönlichkeitsschutz als Teil des gesamten Persönlichkeits- und Informationsrechts	24
C. Anstöße für ein Bedürfnis nach bereichsspezifischem Schutz	28
I. Überblick über die Gesetzgebungsvorschläge	28
II. Die begriffliche Weite des BDSG	33
III. Besondere Schutzbedürftigkeit der Arbeitnehmer	35
1. Vielzahl und Qualität der verarbeiteten Daten	35
2. Kombinations- und Auswertungsmöglichkeiten	36
3. Kontextverlust bei elektronisch verarbeiteten Daten	38
4. Zeitlich unbegrenzte Verfügbarkeit	41
5. Auswirkungen auf das Arbeitnehmerverhalten	41
6. Auswirkungen auf die betriebliche Interessenvertretung	42
7. Zusammenfassung	43
D. Datenrechtliche Konfliktfelder im Arbeitsrecht	43
I. Informationsbeschaffung über Bewerber	43
II. Daten über außerdienstliches Verhalten	44
III. Gesundheitsdaten	45
IV. Dauernde Speicherung	45
V. Überwachung und Auswertung	46
VI. Datenübermittlung innerhalb des Unternehmens	46
VII. Datenübermittlung nach außen	47
VIII. Verarbeitung von Daten, die nicht unter den Anwendungsbereich des BDSG fallen	48
IX. Die Kontrolle des Datenschutzes im Arbeitsrecht	48
E. Der verfassungsrechtliche Rahmen der Datenschutzgesetzgebung	50
I. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	50
1. Inhalt	50
2. Kritik an dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung	52

3. Stellungnahme	53
4. Drittwirkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts im Arbeitsverhältnis	54
a) Die unmittelbare Drittwirkung	55
b) Die mittelbare Drittwirkung	55
c) Die wesentlichen Argumente des Meinungsstreits	55
d) Die praktische Relevanz der Kontroverse	56
II. Die verfassungsrechtliche Position der Datenverarbeiter	57
1. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG	58
2. Art. 12 GG	60
3. Art. 14 GG	60
4. Art. 2 Abs. 1 GG	61
III. Die praktische Konkordanz zwischen informationellem Selbstbestimmungs- recht der Arbeitnehmer und den Grundrechten der Arbeitgeber	61

Teil 2

Die Bewältigung der Konfliktfelder nach geltendem Recht	63
A. Die Struktur des BDSG	63
I. Materielle Verarbeitungsbestimmungen	63
1. Regelungen über Art und Umfang der Erhebung und Verarbeitung	63
2. Anbindung an den Inhalt der verarbeiteten Daten	64
3. Anbindung an die Autonomie der Betroffenen	65
4. Regelungen der technischen Ausgestaltung der Datenverarbeitung	65
II. Präventionsregelungen gegen eine mißbräuchliche Verwendung	66
III. Verfahrensmäßige Kontrollregelungen der Datenverarbeitung	66
IV. Übersicht: Die rechtstechnischen Möglichkeiten im BDSG	67
B. Die Problemlösungen aufgrund des BDSG und der arbeitsrechtlichen Regelungenormen	67
I. Informationsbeschaffung im Bewerbungsstadium	68
1. Mitbestimmung bei formalisierten Erhebungsverfahren	68
a) Anwendungsbereich	68
b) Reichweite des Mitbestimmungsrechts	69
c) Inhalt der Befragung nach der Rechtsprechung	70
2. Informationsbeschaffung durch Dritte	71
3. Die Vorschriften des BDSG	72
a) Datenerhebung beim Bewerber	72
b) Datenübermittlung von Dritten	73
II. Informationen über außerdienstliches Verhalten im laufenden Arbeitsverhältnis	76
1. Arbeitsrechtliche Regelungen	76
2. Zweckbestimmung des Arbeitsverhältnisses und berechnigte Interessen als Erlaubnistatbestände des BDSG	78
III. Die Grenzen für die Erhebung und Speicherung von Gesundheitsdaten im laufenden Arbeitsverhältnis	79

Inhaltsverzeichnis

11

IV. Dauernde Speicherung	80
1. Die Tilgung nach § 51 BZRG und sonstige Tilgungsvorschriften	80
2. Sperrung und Löschung nach dem BDSG	81
V. Technische Informationsgewinnung und -auswertung	82
1. Die Mitbestimmung aufgrund des § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG	82
2. Die Mitbestimmung aufgrund der §§ 95, 94 Abs. 2 BetrVG	84
3. Die Beurteilung als Datenveränderung gemäß §§ 25, 33 BDSG	85
VI. Datenübermittlung innerhalb des Unternehmens	85
1. Die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes	85
2. Die Schweigepflicht der Betriebsärzte	87
3. Der Schutz durch das Datengeheimnis des § 5 BDSG	88
VII. Datenübermittlung nach außen	89
1. Arbeitsrechtliche Vorschriften	89
2. Die Übermittlungsregelung des § 24 BDSG	90
VIII. Die Kontrolle des Datenschutzes im Arbeitsrecht	91
1. Die Kontrollrechte der Arbeitnehmer	91
a) Das Einsichtsrecht des § 83 BetrVG	91
b) Der Auskunftsanspruch des § 26 BDSG	93
c) Die Ansprüche auf Berichtigung, Sperrung und Löschung	93
2. Die Stellung und die Möglichkeiten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten	94
3. Die ergänzende Funktion der staatlichen Aufsicht	95
4. Die Kontrollrechte des Betriebsrates	96
a) Die Kontrollzuständigkeit	96
b) Die einzelnen Kontrollrechte	96
c) Das Verhältnis zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten	97
C. Zusammenfassung	98

Teil 3

Die zur Verfügung stehenden Alternativen und ihre Effektivität

101

A. Materiell-rechtliche Verbesserungen der datenbezogenen Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer	101
I. Anbahnung des Arbeitsverhältnisses	101
1. Begrenzung der Informationserhebung durch individualrechtliche Verbote	101
a) Fragerecht	101
b) Ärztliche Untersuchungen und Testverfahren	103
c) Bewertung der Vorschläge	104
aa) Zweckmäßigkeit der Kodifizierung des Fragerechts	104
bb) Inhalt der Begrenzung	105
cc) Ärztliche Untersuchungen und psychologische Tests	107
dd) Standort der Regelung	108
ee) Zusammenfassung	109
2. Anknüpfung an die Autonomie des Betroffenen	109
a) Auskünfte von Dritten über den Bewerber	109

b) Bewerbungsunterlagen	113
3. Steuerung der Informationsbeschaffung durch erweiterte Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrates	113
II. Datenverarbeitung während des Arbeitsverhältnisses	115
1. Begrenzung des Datenumfanges	115
a) Irrelevanz der Einwilligung	116
b) Ausweitung inhaltlicher Schranken	117
c) Einführung zeitlicher Grenzen	122
d) Einräumung eines Mitbestimmungsrechts	125
2. Informationsbeschaffung und -auswertung durch technische Einrichtungen	126
a) Technische Vorschriften zum Datenschutz	126
b) Genauere inhaltliche Begrenzungen	126
c) Erweiterung der Mitbestimmungsrechte	127
aa) Die einzelnen Vorschläge	127
bb) Entbehrlichkeit einer gesetzlichen Regelung im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	128
cc) Inhalt der Neuregelung	132
3. Begrenzung des externen und internen Datenflusses und der Datenverwendung	133
a) Technische Schutzbestimmungen	133
b) Strengere Zweckbindung	134
aa) Zweckzusammenhang als einziges Verarbeitungskriterium	134
bb) Ausdehnung der Zweckbindung auf den Empfänger	136
c) Schutz bei der Übermittlung von Sozialdaten im Kündigungsschutzprozeß	136
d) Regelungen für die unternehmensinterne Datenübermittlung	137
e) Mitbestimmung bei der Datennutzung	139
B. Verstärkung der Präventionsmaßnahmen	141
I. Verstärkte haftungsrechtliche Absicherung	141
1. Einführung einer allgemeinen Gefährdungshaftung	141
2. Präventionswirkung einer verschuldensunabhängigen Haftung	143
II. Verstärkter strafrechtlicher Schutz	144
C. Verbesserung der Datenschutzkontrolle	144
I. Verbesserung der Stellung und der Kompetenzen des betrieblichen Datenschutzbeauftragten	145
1. Vorschläge	145
2. Vergleich mit der Stellung und den Kompetenzen anderer Betriebsbeauftragter	148
a) Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit	148
b) Sicherheitsbeauftragte	150
c) Strahlenschutzbeauftragte	151
d) Beauftragte für Immissionsschutz	152
e) Beauftragte für Abfall	154
f) Beauftragte für Gewässerschutz	155
g) Zusammenfassende Würdigung	156

3. Effektivität der Beauftragten	157
4. Die Bewertung der Änderungsmöglichkeiten	158
a) Die Wahl zwischen internen und externen Beauftragten	158
b) Einfügung einer Inkompatibilitätsregelung	159
c) Schutz des betrieblichen Datenschutzbeauftragten vor benachteiligen- den Maßnahmen des Arbeitgebers	160
aa) Erschwerung der Abberufung	160
bb) Einführung eines Sonderkündigungsschutzes	161
cc) Entgeltsschutz	162
d) Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und Schweigepflicht	162
e) Erweiterung der Kompetenzen	164
f) Zusammenfassung	164
II. Die Erweiterung der Kompetenzen der staatlichen Aufsichtsbehörde	165
1. Die Konzeption der Fremdkontrolle	165
2. Rechtspolitische Möglichkeiten	166
a) Beseitigung der Anlaßaufsicht	166
b) Eingriffsmöglichkeiten und Zwangsbefugnisse	167
c) Beteiligung bei der Bestellung und Abberufung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten	168
d) Zusammenfassung	169
III. Die Verstärkung der individualrechtlichen Kontrollrechte	170
1. Die Erweiterung des Auskunftsrechts	170
a) Einheitliches Informationsrecht des Arbeitnehmers	170
b) Erstreckung des Informationsanspruchs auf die Datenempfänger	173
c) Erstreckung auf die Herkunft der Daten	176
d) Entgeltspflicht	177
e) Grenzen des Informationsrechts	177
2. Der Anspruch auf Berichtigung	178
3. Einführung eines Anspruchs auf Aufnahme von Gegenerklärungen nach dem Vorbild des § 83 Abs. 2 BetrVG	179
4. Die Ersetzung des Sperrungs- durch den Löschungsanspruch	180
5. Effektivität im Hinblick auf die Wahrnehmung der Kontrollrechte im sozialen Abhängigkeitsverhältnis	182
IV. Erweiterte Kontrollrechte der betrieblichen Interessenvertretung	183
1. Die Problematik der Datenschutzkontrolle durch den Betriebsrat	183
2. Erweiterung der Informationsrechte	185
3. Eigenes Zugangsrecht des Betriebsrates zu Datenverarbeitungsanlagen	186
4. Erleichterung der Hinzuziehung von Sachverständigen	187
5. Erweiterung der Mitbestimmung bei der Bestellung und Abberufung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten	188
a) Das Vorbild in § 9 Abs. 3 ArbSichG	188
b) Die Rechtslage bei den übrigen Beauftragten	190
c) Bewertung	191
aa) Übertragbarkeit auf den Datenschutzbereich	191

bb) Inkompatibilität	193
cc) Sicherung der Unabhängigkeit des Beauftragten	193
dd) Umfang des Mitbestimmungsrechts	195
6. Zwischenergebnis	196
D. Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung	196

Literaturverzeichnis

199

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Auffassung
a.a.O.	am angegebenen Ort
AbfG	Abfallbeseitigungsgesetz
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb (Jahrgang, Seite)
Allg.	Allgemeiner
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv für öffentliches Recht (Jahrgang, Seite)
AP	Arbeitsrechtliche Praxis, Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts
ArbeitsR	Arbeitsrecht
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbSichG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz)
ArbuR	Arbeit und Recht (Jahrgang, Seite)
ARSt	Arbeitsrecht in Stichworten (Jahrgang, Seite)
Art.	Artikel
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (Band, Seite)
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BB	Betriebsberater (Jahrgang, Seite)
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Beschl.	Beschluß
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt (Jahrgang, Seite)

BGH	Bundesgerichtshof
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BlStSozArbR	Blätter für Steuer-, Sozial- und Arbeitsrecht (Jahrgang, Seite)
BR	Bundesrat
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Jahrgang, Seite)
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
d.	der, des
DANA	Datenschutznachrichten (Jahrgang, Seite)
DB	Der Betrieb (Jahrgang, Seite)
ders.	derselbe
DÖV	Die öffentliche Verwaltung (Jahrgang, Seite)
Drucks.	Drucksache
DuD	Datenschutz und Datensicherung (Jahrgang, Seite)
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt (Jahrgang, Seite)
DVR	Datenverarbeitung im Recht (Jahrgang, Seite)
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
f., ff.	folgende (Seite[n])
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
GK	Gemeinschaftskommentar
GVBl.	Gesetz- und Ordnungsblatt (Land, Jahrgang, Seite)
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HZA	Handbuch zum Arbeitsrecht
i.S.v.	im Sinne von
i.V.mit.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter (Jahrgang, Seite)
JuS	Juristische Schulung (Jahrgang, Seite)
JZ	Juristen-Zeitung (Jahrgang, Seite)
KJ	Kritische Justiz (Jahrgang, Seite)

KR	Kündigungsschutzrecht, <i>Becker u. a.</i> , Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und sonstige kündigungsrechtlichen Vorschriften
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KunstUrhG	Kunsturhebergesetz
L	Leitsatz
LAG	Landesarbeitsgericht
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
MünchKomm	Münchener Kommentar
MuSchG	Mutterschutzgesetz
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Jahrgang, Seite)
NuR	Natur und Recht (Jahrgang, Seite)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Jahrgang, Seite)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (Jahrgang, Seite)
o.	oben
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PersVG	Personalvertretungsgesetz
Pkt.	Punkt
RdA	Recht der Arbeit (Jahrgang, Seite)
RDV	Recht der Datenverarbeitung (Jahrgang, Seite)
RegEntw.	Regierungsentwurf
RGBL	Reichsgesetzblatt (Jahrgang, Seite)
Rn	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RVO	Reichsversicherungsordnung
Rz.	Randziffer
S.	Seite
s.	siehe
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StrahlenschutzVO	Strahlenschutzverordnung
u.	unten
Urt.	Urteil
v.	vom, von
VersR	Versicherungsrecht (Jahrgang, Seite)
VG	Verwaltungsgericht

VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht (Jahrgang, Seite)
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Jahrgang, Seite)
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Jahrgang, Seite)
zust.	zustimmend

Einleitung

Mit der Untersuchung wird der Versuch gemacht, die vielfältigen Forderungen nach einer Verbesserung des datenrechtlichen Arbeitnehmerschutzes darzustellen und im Hinblick auf ihre Praktikabilität und Effizienz zu würdigen.

Dabei soll es nicht um die Darstellung und Systematisierung des bestehenden Datenrechts, das sich vor allem, aber nicht nur im Bundesdatenschutzgesetz vom 27.1.1977 findet, sondern in erster Linie um die Vorschläge zu einer Reform datenrechtlicher Bestimmungen gehen. Die Durchdringung des bestehenden Rechtszustandes ist in großer Breite erfolgt. Es liegen ausführliche Arbeiten¹ zur systematischen Darstellung des Datenschutzes für Arbeitnehmer vor. Desgleichen ist der kollektivrechtliche Bereich Gegenstand zahlreicher Abhandlungen².

Diesen Untersuchungen soll nicht eine neue, kaum weiterführende Schrift zum geltenden Recht an die Seite gestellt werden. Bewußt wird der Blick nach vorn auf den Sinn und Zweck von Novellierungsvorschlägen und -vorhaben gelenkt. Beispielhaft seien hier nur der gemeinsame Entwurf der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P.³, der Entwurf der SPD-Fraktion⁴, die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23.3.1982⁵, die Empfehlung von *Kilian*⁶ und die Vorschläge von *Simitis*⁷ genannt.

Die Vorschläge belegen zugleich die vorhandene und sich in Zukunft noch verstärkende Aktualität des Themas. Dies liegt zunächst an der wachsenden Bedeutung der automatischen Datenverarbeitung im Arbeitsverhältnis. Schon 1981 konnte *Kilian*⁸ berichten, daß etwa zwei Drittel der 220 umsatzstärk-

¹ *Kroll*, Datenschutz im Arbeitsverhältnis; *Peters*, Arbeitnehmerdatenschutz; *Sproll*, Individualrechtliche Probleme des Arbeitnehmerdatenschutzes; *Wohlgemuth*, Datenschutz für Arbeitnehmer; *Zöllner*, Daten- und Informationsschutz im Arbeitsverhältnis; *Kuhla*, Datenschutz im Beamten- und Arbeitsverhältnis.

² *Franz*, Personalinformationssysteme und Betriebsverfassung; *Freund*, Mitbestimmung bei betrieblichen Personalinformationssystemen; *Matysiak*, Betriebsverfassungsrecht und Datenschutz; *Werner*, Datenschutz und Betriebsrat; *Hesse*, Der Einfluß des BDSG auf die Betriebsratsstätigkeit.

³ Entwurf vom 28.1.1986, BT-Drucks. 10/4737.

⁴ Abgedruckt in DuD 84, 212 ff.

⁵ Abgedruckt in der BT-Drucks. 9/1516.

⁶ *Kilian*, Personalinformationssysteme in deutschen Großunternehmen, S. 285–290.

⁷ *Simitis*, Schutz vor Arbeitnehmerdaten, Regelungsdefizite – Lösungsvorschläge (im folgenden Gutachten), S. 185–190.

⁸ *Kilian*, S. 14.

sten deutschen Großunternehmen ein computergestütztes Personalinformationssystem eingeführt oder konzipiert hatten.

Inzwischen dürfte diese Zahl weiter gestiegen sein. Zwar konnte Kilian in seiner Untersuchung die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer nicht exakt feststellen⁹, Presseberichten zufolge¹⁰ soll aber allein das am weitesten verbreitete Software-System Paisy¹¹ auf über zwei Millionen Arbeitnehmer angewandt werden.

Hinzu kommt der Trend zur Dezentralisierung in der elektronischen Datenverarbeitung. Daten werden nicht mehr nur in einer Großrechneranlage, sondern zunehmend mit Hilfe der „personal computer“, die meist an eine zentrale, zum Teil sogar externe, Anlage¹² angeschlossen sind, an jedem Arbeitsplatz verarbeitet. Damit sollen – worauf die Anbieterseite Wert legt¹³ – neue Kommunikationsformen am Arbeitsplatz eingeführt werden; diese Entwicklung wird den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung auch in kleineren und mittleren Unternehmen begünstigen. Dies bedingt, daß eine wachsende Zahl von Arbeitnehmern mit Daten – auch mit personenbezogenen Daten – umzugehen hat und damit aufgrund des § 6 BDSG erweiterter Kontrolle unterliegt¹⁴, es bedingt auch, daß immer mehr Arbeitnehmer ihre Daten für Datenverarbeitungsanlagen zur Verfügung stellen müssen.

Die vielfältigen Initiativen erklären sich ferner daraus, daß nach mehr als siebenjähriger Erfahrung mit dem BDSG die „Verarbeitungsphase“ des gegenwärtigen Rechts durch Wissenschaft und Praxis zu einem vorläufigen Ende gekommen ist. Aus der systematischen Durchdringung durch die Wissenschaft und der Anwendung durch die Praxis werden unterschiedliche Schlußfolgerungen für¹⁵ oder gegen¹⁶ Novellierungsvorschläge gezogen. Zusätzliche Schubkraft erhält die Auseinandersetzung, ob es einen verbesserten bereichsspezifischen Arbeitnehmerdatenschutz geben kann und soll, durch das Problem, ob das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts¹⁷ Auswir-

⁹ Kilian, S. 23 unter Pkt. 1.54.

¹⁰ Frankfurter Rundschau Nr. 215 vom 14.9.84, S. 3.

¹¹ Einen Überblick über die derzeit gebräuchlichen Systeme und ihre Verwendungsmöglichkeiten gibt Peltzer, DB 83, 2139ff., 2141; ebenso Hexel, Der Betriebsrat 84, 546 und 591ff.

¹² Peltzer, DB 83, 2139ff., 2141, weist darauf hin, daß in absehbarer Zukunft der umfassende Einsatz der Bürocomputer, die untereinander und mit der Großrechneranlage vernetzt sind, zu erwarten ist; vgl. auch Müller, DuD 83, 289ff.

¹³ z. B. IBM-Nachrichten Nr. 254, S. 16f.

¹⁴ Dazu Ehmman, FS Hilger, S. 125ff.; Simitis, Gutachten, S. 26; ders. in Kübler (Hrsg.), Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität, S. 154f.

¹⁵ Linnenkohl, ArbuR 84, 129ff., 140; Simitis, Gutachten, S. 185ff.; Gola, BStSoz-ArbR 81, 209ff., 212.

¹⁶ Zöllner, S. 101f.; Mertens, DuD 82, 21ff., 24.

¹⁷ BVerfG, Urt. v. 15.12.1983 – 1 BvR 209/83 u.a. – BVerfGE 65, 1ff. = NJW 84, 419ff.

kungen auf den gesetzlichen Schutz der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer haben muß.

Die Arbeit enthält drei Schwerpunkte. In Teil 1 sollen die Grundlagen des datenrechtlichen Persönlichkeitsschutzes der Arbeitnehmer skizziert werden. Dazu gehört die Einordnung des Datenschutzes in das Gesamtsystem persönlichkeitschützender und informationsrechtlicher Normen und die Erörterung der Anstöße für eine bereichsspezifische Datenschutzregelung im Arbeitsrecht. Gegenstand des Interesses ist hier vor allem die These von der besonderen datenrechtlichen Schutzbedürftigkeit im Arbeitsverhältnis. Daran anschließend sollen Problemkonstellationen vorgestellt werden, die den Konflikt im Arbeitsrecht zwischen Informationsinteresse einerseits und persönlichkeitsrechtlichem Schutzbedürfnis andererseits deutlich machen. Schließlich ist der verfassungsrechtliche Rahmen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum informationellen Selbstbestimmungsrecht abzustecken.

Im zweiten Teil soll anhand der im ersten Teil geschilderten Hauptprobleme der gegenwärtige Rechtszustand skizziert werden, wobei die Struktur des BDSG und die Konfliktlösungen nach diesem Gesetz und den Normen außerhalb des BDSG behandelt werden.

In Teil 3 schließlich sind die sich daraus ergebenden Regelungslücken und die dem Gesetzgeber dafür zur Verfügung stehenden Alternativen und ihre Effektivität zu erörtern.

Dabei ist zwischen einem Ausbau materieller Rechte und einer Verstärkung verfahrensmäßiger Sicherungen zu differenzieren. In dem ersten Komplex ist vor allem die Frage zu beantworten, ob die Anwendungsschranken der Datenverarbeitung mehr inhaltlich, etwa nach dem Grad der Sensibilität der Daten, oder mehr formal, etwa nach der Art der Verarbeitung bestimmt sein sollen. Hinsichtlich der verfahrensmäßigen Sicherungen steht die Frage im Vordergrund, ob eine Kontrolle des persönlichkeitschützenden Datenrechts besser durch Verstärkung individueller Möglichkeiten, kollektiver Mitspracherechte, als Selbstkontrolle durch Beauftragte der Datenverarbeiter oder als staatliche Fremdkontrolle erfolgen soll.